

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0022/24	Datum 22.01.2024
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.02.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.03.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.03.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Beschluss über Kosten bei der Finanzierung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau Osterweddinger Straße; Königstraße bis Magdeburger Ring

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Bestätigung des Gesamtwertumfanges auf der Grundlage der Kostenberechnung 2.455.000,00 EUR davon Bau 2.165.000,00 EUR und Planung 290.000,00 EUR.
2. Erhöhung der Gesamtkosten von eingestellten 187.400,00 EUR um 2.267.600,00 EUR auf 2.455.000,00 EUR.
3. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Auszahlungen in Höhe von 578.000,00 EUR, für 2026 werden 585.000,00 EUR und für 2027 werden 1.104.600,00 EUR in die investive Maßnahmenliste aufgenommen.
4. Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2025 für 2026 in Höhe von 585.000,00 EUR und für 2027 in Höhe von 1.104.600,00 EUR für die Beauftragung weiterer Leistungen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6/ TB 6168 DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2028-2057	2.455.000,00 (jährlich 81.833,33)	61680100	57111200		X
Summe:	2.455.000,00				

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2028-2057	475.200,00 (jährlich 15.840)	61680100	52211001 Unterhaltung	X	
2028-2057	237.600,00 (jährlich 7.920,00)	61680000	54554100 Beleuchtung	X	
2028-2057	237.600,00 (jährlich 7.920,00)	61680100	54552030 Grün	X	
Summe:	950.400,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I 176166017 bis 31.12.2023

I 176168017 ab 01.01.2024

6168_STRAß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	187.400,00	61660100	09612002	187.400,00	
2025	578.000,00	61680100	09612002		578.000,00
2026	585.000,00	61680100	09612002		585.000,00
2027	1.104.600,00	61680100	09612002		1.104.600,00
Summe:	2.455.000,00			187.400,00	2.267.600,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	187.400,00	71000000	23111102, 32173102	187.400,00	
2025	578.000,00	71000000	23111102, 32173102		578.000,00
2026	585.000,00	71000000	23111102, 32173102		585.000,00
2027	1.104.600,00	71000000	23111102 32173102		1.104.600,00
Summe:	2.455.000,00			187.400,00	2.267.600,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	1.689.600,00	61680101	09612002		X
für					
2026	585.000,00	61680100	09612002		X
2027	1.104.600,00	61680100	09612002		X
Summe:	1.689.600,00			0,00	1.689.600,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 1656-047 (VI)17
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	ANL00107106, ANL00107108, ANL00107109; ANL00107110; ANL00107111; ANL00107112	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Anlage neu</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>JA</td> </tr> </table>	Anlage neu		X	JA
Anlage neu						
X	JA					
Buchwert in €:	6,00					
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2028					

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2028	2.455.000,00	61660101	04210002	X	
2028	6,00	61680101	04210003		X

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt

Investitionskosten **2.455.000,00 €**
Nutzungsdauer **30 Jahre**

Ia. Aufwand

2.455.000,00 € / 30 Jahre = 81.833,33 EUR/Jahr

Ib. Folgekosten**Unterhaltungskosten**

10.560 m² * 1,50 EUR = 15.840,00 EUR/Jahr

Betriebskosten

10.560 m² * 1,50 EUR = 15.840,00 EUR/Jahr

davon anteilig

Beleuchtung	1/2				= 7.920,00 EUR
Begrünung	1/2				= 7.920,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 68	Sachbearbeiter Steven Tröstrum-Peters/ 540 5817	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Frau Scheerenberg Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	04.04.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zum Ausbau wurde mit der Drucksache-Nr. DS0230/16; Beschluss-Nr. 1085-032(VI)16 gefasst.

Die aktuellen Gesamtkosten betragen 2.455.000,00 EUR.

Daraus ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 2.267.600,00 EUR, der in die Haushaltsplanung bis 2027 eingestellt wird. Geplant ist der Ausbau in 3 Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt verläuft von der Königstraße bis zur Egelner Straße, der 2. Bauabschnitt von der Erpitzer Straße bis kurz vor dem Magdeburger Ring und der 3. Bauabschnitt von der Egelner Straße bis zur Erpitzer Straße.

Es sind für 2025 von 578.000,00 EUR für den 1. Bauabschnitt inklusive Planungskosten, für 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 585.000,00 EUR für den 2. Bauabschnitt und 2027 Haushaltsmittel von 1.104.600,00 EUR für den 3. Bauabschnitt erforderlich.

Für die Planungsleistungen 2024 wurde mit dem Jahresabschluss 2023 die investive Übertragung der Auszahlungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr gestellt.

Veranlassung / Dringlichkeit

Mit diesem Bauvorhaben erfolgt die Verbesserung des besonders sanierungsbedürftigen Abschnittes der Osterweddingener Straße von ca. 900 m, beginnend von der Königsstraße bis kurz vor dem Magdeburger Ring.

Teilweise fehlende Gehwege und ständiger Reparaturaufwand des Bestandes zeugen von sehr schlechter vorhandener Substanz der Verkehrsanlage. Im Zuge des Ausbaus wird auch die Beleuchtungsanlage zu erneuert.

Die weitere Planung und der Ausbau der Osterweddingener Straße wurde aufgrund einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.12.2017 und dem Ergebnis einer mehrheitlichen Ablehnung zunächst gestoppt. Mit Abschaffung der Straßenausbaubeitrags 2020 wurde die Planung wieder aufgenommen.

Fehlende Entwässerungseinrichtungen machen eine dringend notwendige Sanierung der Verkehrsanlage weiterhin mehr als erforderlich. Hierzu plant die SWM einen grundhaften Ausbau der Entwässerungsanlage mit Beginn der Arbeiten bereits im Jahr 2024. Gemäß der abgestimmten Entwurfsplanung ist hierzu ein Versickerungsbecken am südlichen Ende der Verkehrsanlage vorgesehen. Das Vorhaben wird als koordinierte Maßnahme durchgeführt.

Der Ausbau der Osterweddingener Straße ermöglicht außerdem die Erschließung weiterer Flächen auf der Westseite der Straße, zur Wohnbebauung. Beide Gebiete weisen einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vor, zum einen Osterweddingener Straße Westseite DS0508/22 Bebauungsplan Nr. 349-7 und Egelner Straße Südseite DS0554/22 Bebauungsplan Nr. 349-6.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Folgende Querschnitte sind vorgesehen:

Bereich mit beidseitig vorhandener Bebauung RQ B

2,00 m Gehbahn
 5,10 m Zweistreifige Fahrbahn
 1,75 m Grünstreifen
Ø 2,18 m Gehbahn
 ≥ 11,03 m Gesamtbreite

Bereich mit einseitig vorhandener Bebauung RQ D

2,10 m Gehbahn
 5,10 m Zweistreifige Fahrbahn
0,50 m Bankett
 ≥ 7,70 m Gesamtbreite

Für den Bereich der Fahrbahn ist entsprechend RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 ein vollgebundener Oberbau vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN 50/70
 10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN 70/100
 15 cm Schottertragschicht B1 0/32
36 cm Frostschuttschicht B2 0/45
 65 cm Gesamtaufbau

Für den Aufbau der Gehwege ist ein grundhafter Ausbau nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 vorgesehen, wobei die Gesamtdicke des Deckenaufbaus 40 cm beträgt. Dieser baut sich wie folgt auf:

8 cm Betonsteinpflaster nach DIN 18501 (grau)
 4 cm Splitt-Brechsand 0/5 mm
≥ 28 cm Frostschuttschicht B2 0/32
 ≥ 40 cm Gesamtaufbau

Die Einfassung des Gehweges erfolgt zur Grünfläche hin mit einem Tiefbordstein 8/30 cm.

Die im Baubereich vorhandenen Parkflächen, Zufahrten und Zugänge sind bis zur Grundstücksgrenze neu herzustellen. Für die Zufahrten ist nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, BK 0,3 folgender Deckenaufbau vorgesehen:

14 cm Natursteinpflaster (geborgenes Material)
 5 cm Splitt-Brechsand 0/5 mm
 15 cm Schottertragschicht 0/32 (B1)
≥ 21 cm Frostschuttschicht 0/45 (B2)
 ≥ 55 cm Gesamtaufbau

Die Abgrenzung des Gehweges hin zur Fahrbahn erfolgt durch Hochbordsteine 15/30 cm. Im Bereich der Einfahrten sind Absenksteine geplant. Die Entwässerungsrinne wird zweizellig mit Betonsteinen 16/16/14 cm geplant.

Kostenberechnung

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Gesamtkosten wurden laut Kostenberechnung wie folgt berechnet.

Hierin wurde die Preisentwicklung der Baupreise von 2018 bis heute mit Steigerung des Baupreisindex 2018 = 117,9 % um 34,8% auf 152,7 % für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Planung	290.000,00 EUR
Bau	2.165.000,00 EUR
Gesamt	<u>2.455.000,00 EUR</u>

Anlagen:

DS0022/24 - Anlage 1 Übersicht Bauabschnitte 08.2023
 DS0022/24 - Anlage 2 Kostenberechnung 02.2024
 DS0022/24 - Anlage 3 Lageplan 06.2023
 DS0022/24 - Anlage 4 Regelquerschnitt B und D 04.2023